



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 3 - 0 0 0 7**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

II

Einrichtung Covid-19-Impfzentrum im RMCC

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat 04. Dez. 2020 Eingangsstempel Büro des Magistrats	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
		öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.641.356,44 €
 in %: 4,9 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Kosten für den Aufbau	80.000	80.000	80.000	IA 104603	Teilweise erfolgt die Kostenerstattung durch das Land, teilweise durch die Allg. FiWi	Einmalige Kosten Messebau, Technik, IT, Werbetechnik
	x	2020	Sonstige Beschaffungen	25.000	25.000	25.000	IA 104603	Teilweise erfolgt die Kostenerstattung durch das Land, teilweise durch die Allg. FiWi	Diverse Möbel, Verpflegung, Büromaterial, Telefone etc.
Summe einmalige Kosten:				105.000	105.000	105.000			

	x	2020/2021	Kostensatz für Personal RMCC	155.000	155.000	155.000	IA 104603	Allg. FiWi; Klärung des Kostenersatzes erfolgt zw. Dez. II/53, TriWIC on und Dez. III/20	Monatliche Kosten für Reinigung & Sicherheit
--	---	-----------	------------------------------	---------	---------	---------	-----------	--	--

	x	2020/ 2021	Kostensatz Nutzung Halle Nord RMCC	1.500.000	1.500.000	1.500.000	IA 104603	Allg. FiWi; Klärung des Kostensa tzes erfolgt. zw. Dez. II/53, TriWiCon und Dez. III/20	Monatliche Kosten
	x	2020/ 2021	Monatliche Miete Messebau	135.000	153.000	135.000	IA 104603	Teilweise erfolgt die Kostenerst attung durch das Land, teilweise durch die Allg. FiWi	
	x	2020/ 2021	Monatliche Miete Technik	4.000	153.000	4.000	IA 104603	Teilweise erfolgt die Kostenerst attung durch das Land, teilweise durch die Allg. FiWi	
Summe Folgekosten:				1.794.000	1.794.000	1.794.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Kalkulation wurde aufgrund der Kostenübersicht der WiCM GmbH vom 29. November 2020 erstellt. Bis auf die Personal- und Mietkosten der WiCM GmbH werden wahrscheinlich alle anfallenden Ausgaben mit dem Land Hessen abgerechnet werden können.

Nicht enthalten sind die Kosten für externes Personal zum tatsächlichen Betrieb des Impfzentrums.

Gemäß Beschlusspunkt 3.3. und 3.4. wird die Finanzierung zwischen Dez. II/53, TriWiCon und Dez. III/20 zu klären sein. Alle Beteiligten stehen bereits im Austausch.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Gesundheitsämter und unteren Katastrophenschutzbehörden haben in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ämtern und Dienststellen am 23. November 2020 einen umfangreichen Einsatzbefehl des Landes Hessen zur Errichtung von Impfzentren und zur Einleitung der Vorbereitungen zur Durchführung von Impfungen in Hessen erhalten. Mit dieser SV sollen neben der Örtlichkeit auch die finanziellen Rahmenbedingungen beschlossen werden.

Anlagen: NÖ → siehe Sharefile / Einsichtnahme Nr 16

1. Einsatzbefehl Land Hessen zur Errichtung von Impfzentren und zur Einleitung der Vorbereitungen zur Durchführung von Impfungen in Hessen vom 23. November 2020 (ohne Anlagen)
2. Kostenübersicht WiCM Impfzentrum RMCC (Stand: 29. November 2020)
3. RMCC Halle Nord EG - Aufbauplanung Impfzentrum
4. RMCC Halle Nord 1. OG - Aufbauplanung Stabs- und Sozialräume

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23. November 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) der Oberbürgermeister am 28. November 2020 auf der Grundlage § 70 Abs. 3 Satz 1 HGO (Eilentscheidung) - soweit der Magistrat betroffen ist - die Errichtung eines Impfzentrums im RMCC gemäß Einsatzbefehl angeordnet hat.
 - b) der OB dem Magistrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 gemäß § 70 Abs. 3 Satz 2 HGO hierüber unterrichtet hat.
3. Es wird beschlossen, dass
 - 3.1 das gemäß Einsatzbefehl des Landes Hessen zu errichtende Covid-19-Impfzentrum der LHW in der Halle Nord (EG Impfzentrum, 1. OG Stabsräume) des RheinMain CongressCentrum (RMCC) eingerichtet wird (vgl. Anlagen 3 und 4).
 - 3.2 die WiCM GmbH hierfür einen Kostenersatz erhält. Die Kosten sind durch die WiCM GmbH zu belegen. Die Abrechnungsmodalitäten incl. eines möglichen Kostenersatzes durch das Land Hessen werden zwischen Dez. II/53, Dez. II/30, TriWiCon i. V. m. Dez. III/20 abschließend geklärt.
 - 3.3 alle weiteren Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums, soweit diese nicht gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht werden können, aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft gedeckt werden. Hierzu wird Dez. II/53 und Dez. III/20 mit der Klärung der Finanzierung beauftragt.
 - 3.4 Dez. III/20 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Entwicklung marktreifer Impfstoffe zur Bekämpfung der weiteren Verbreitung des Coronavirus steht zum Teil bereits kurz vor dem Abschluss. Entsprechende Zulassungsverfahren sind für einzelne Impfstoffkandidaten bereits eingeleitet. Der Bund geht derzeit davon aus, dass er ab ca. Mitte Dezember 2020 einen ersten Impfstoff bereitstellen kann. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, kurzfristig in Erfüllung des Einsatzbefehls des Landes Hessen vom 23. November 2020 die für die Durchführung der erforderlichen Impfaktionen in Hessen notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Die geplante Verfügbarkeit von Covid-19-Impfdosen wird voraussichtlich nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen. Deswegen hat das Bundesministerium für Gesundheit bereits eine nationale „Impfstrategie Covid-19“ entwickelt.

Die Gesundheitsämter und unteren Katastrophenschutzbehörden haben in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ämtern und Dienststellen am 23. November 2020 einen umfangreichen Einsatzbefehl erhalten (vgl. Anlage 1). Dieser regelt die zu ergreifenden Vorbereitungen und Errichtungsmaßnahmen von Impfzentren und mobilen Impfteams. Zu diesem Zweck sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen Impfzentren zu errichten und mobile Impfteams zur aufsuchenden Impfung aufzustellen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat daher im Auftrag des Landes Hessen schnellstmöglich ein Impfzentrum zu errichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten. Die Leitung der zentralen Impfzentren obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt. Die untere Katastrophenschutzbehörde unterstützt Aufbau, Errichtung und den Anfangsbetrieb. Die Fertigstellung der betriebsfertigen Impfzentren sowie die Aufstellung der mobilen Impfteams hat vor diesem Hintergrund bis spätestens den 11. Dezember 2020 zu erfolgen. Wann der Impfstoff letztendlich geliefert werden kann, ist noch nicht absehbar. Es besteht die Möglichkeit, dass zunächst ein „Standby-Betrieb“ notwendig ist.

Seit dem 23. November 2020 arbeitet ein Organisationsteam an der Einrichtung eines städtischen Impfzentrums. Aufgrund der Größe, den technischen Gegebenheiten sowie der verkehrlichen Anbindung wurde das RheinMain CongressCentrum (RMCC) als optimale Örtlichkeit für die Einrichtung eines solchen Impfzentrums identifiziert. Ziel ist hierbei, eine Ablaufstruktur zu entwickeln, die die Impfung von bis zu ca. 1.500 Personen täglich zulässt.

Der Aufbau der Impfstraße erfolgt in der Halle Nord des RMCC (vgl. Anlage 3). Über den neben dem Haupteingang Richtung Friedrich-Ebert-Allee abgetrennten Eingang zur Impfstraße gelangen die Impflinge zunächst in den Wartebereich, von wo aus sie in die einzelnen Impfstraßen geleitet werden. Insgesamt werden acht Impfstraßen – bestehend aus Anmeldung, Wartebereich, Impfaufklärung (sofern gewünscht) sowie je vier Impfkabinen mit Wasseranschluss - eingerichtet. Im hinteren Teil der Halle werden außerdem zwei Beobachtungsräumen und ein Raum für medizinische Notfälle eingerichtet. Durch die bereits im RMCC eingerichtete Notfallwache ASB können hier zusätzliche Synergien geschaffen werden. Der Ausgang der Impfzentrens befindet sich an der Rheinstraße. Der Durchlauf der Impfstraße erfolgt im Einbahnstraßensystem unter Einhaltung strengster Hygiene- und Abstandsregeln.

In den zur Halle Nord gehörenden Logen und Studios im 1. OG werden die zum Aufbau bzw. zur späteren Leitung des Impfzentrens benötigten Stabsräume sowie Räumlichkeiten für Landes- und Stadtpolizei und weitere Hilfsorganisationen eingerichtet, zudem werden hier Umkleide- und Sozialräume zu finden sein (vgl. Anlage 4). Um dem zu erwartenden Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist außerdem geplant, das Infotelefon Corona, welches derzeit mit 5 Mitarbeitenden im Gustav-Stresemann-Ring untergebracht ist, auszubauen und ebenfalls im RMCC zu integrieren.

Die Kosten für die Maßnahmen werden durch das Land Hessen getragen. Dies gilt nicht für die originären Personalkosten der Kommunen bzw. die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften. Das Land trägt außerdem die Kosten der Errichtung der zentralen Impfstellen, wie bspw. Verdienstausschluss für die Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes (nach § 39 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 8 HBKG gilt dies nur für private Arbeitgeber – im Übrigen gilt betreffend Personalkosten der öffentlichen Hand die Kostentragungsregelung in § 60 Abs. 1 S.1 HBKG) und die notwendigen Materialkosten (bspw. Trennwände und Mobiliar).

Im Rahmen des Betriebes der Impfzentren und mobiler Impfteams werden nach den verfahrensrechtlichen Grundsätzen den Landkreisen und kreisfreien Städten die im Zusammenhang mit der Maßnahme angefallenen, notwendigen (Art und Höhe) Auslagen vom Land erstattet. Erstattungsfähig sind die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren sowie der Impfteams entstehenden notwendigen Kosten. Vermeidbare und somit nicht erstattungsfähige Kosten wären bspw. Mieten für Liegenschaften von Kommunen, einschließlich kommunaler Eigen- und Zweckbetriebe sowie von Betrieben, bei denen die Kommunen beherrschenden Einfluss ausüben; darüber hinaus eigene Personalkosten der Gebietskörperschaften.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Weitere mögliche Standorte wie z.B. Bürgerhäuser oder Turnhallen wurden geprüft. Auf Grund der Anforderungen, dass bis zu 1.500 Personen am Tag geimpft werden, sollen wurden sämtliche in Frage kommenden Alternativstandorte ausgeschlossen. Da der Einsatzbefehl nur die Einrichtung eines einzigen Impfzentrens vorsieht, war auch eine Verteilung auf mehrere Standorte nicht zu realisieren. Auf Grund der vorhanden logistischen und technischen Voraussetzungen erfüllt das RMCC sämtliche gestellten Anforderungen.

Wiesbaden,  . Dezember 2020


Dr. Franz
Bürgermeister